

077 – StR I

Gemeinsames Prüfungsamt
Dammtorwall 13
20354 Hamburg

Dieser Aufgabentext besteht einschließlich dieses Deckblatts und des Vermerks zur Bearbeitung aus 17 fortlaufend nummerierten Seiten. Die Vollständigkeit des Textes ist vor der Bearbeitung zu prüfen.

Der **Aufgabentext** und Ihre **Bearbeitung** sind mit Ihrer **GPA-Nummer** zu versehen und zusammen abzugeben.

GPA-Nr.:

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 21.5.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Bregenz, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -881	Fax -9238

Einsatzbericht:

Am heutigen Tag gegen 12:25 Uhr erhielt Unterzeichner auf der Kriminalwache durch PB Meier telefonisch Kenntnis von einer Explosion in einem Reihenhaushaus in der Erikastraße 3, 40627 Düsseldorf. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit vier Parteien. Unterzeichner informierte daraufhin die Bereitschaftsbeamten des Erkennungsdienstes und bat diese, zum Einsatzort zu fahren. Im Anschluss begab Unterzeichner sich zusammen mit KK'in Hopf-Höhner ebenfalls umgehend dorthin. Zum Zeitpunkt des Eintreffens befanden sich mehrere Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr vor Ort. Durch die Feuerwehr wurde mitgeteilt, dass durch die Explosion 2 Personen (eine männliche und eine weibliche Person) schwer verletzt und mit Rettungshubschraubern in Krankenhäuser abtransportiert worden seien. Bei dem männlichen Verletzten handele es sich um **THEO GARRIDA**, den Mieter der Erdgeschosswohnung rechts. Dieser sei bei Abtransport noch ansprechbar gewesen und habe mitgeteilt, dass es sich bei der weiblichen Verletzten um seine Freundin, **JESSICA LOMOK**, handele. Zwei weitere Mietvertragsparteien des betroffenen Hauses Erikastraße 3 hätten sich inzwischen gemeldet; sie seien bei der Explosion nicht im Haus gewesen.

In der Wohnung im 1. OG rechts wurde sodann eine männliche Leiche geborgen. Der Verstorbene lag auf der linken Körperseite. Der Körper befand sich in gebückter Haltung. Zusammen mit dem Notarzt Dr. Breda wurde eine Leichenschau durchgeführt. Die mittlerweile am Einsatzort eingetroffene Schwester des **GÜNTHER JANKER**, der in der Wohnung im 1. OG rechts wohnte, **MATILDE JANKER**, identifizierte die Leiche vor Ort zweifelsfrei als ihren Bruder. Von der Gebäudefront wurden Lichtbilder gefertigt. Im Garten des Grundstücks wurden Lichtbilder von der Rückseite des Gebäudes Erikastraße 3 sowie von den aufgrund der Explosion beschädigten Nachbarhäusern gefertigt. Die Rückseite des Gebäudes Erikastraße 3 war durch die Explosion stark in Mitleidenschaft gezogen und größtenteils nicht mehr vorhanden. Von den drei Etagen war keine mehr erhalten. Lediglich das Dach war weitgehend unversehrt. Nach Eintreffen des THW wurde eine Einsatzbesprechung unter Leitung von Brandoberrat Tiersch durchgeführt, in der festgelegt wurde, dass die Rettungs- und Bergungsmaßnahmen zunächst bis 23:00 Uhr durchgeführt werden sollen.

Gegen 17:20 Uhr wurden die Polizeikräfte von den Einsatzkräften des Technischen Hilfswerks, die im vorderen Bereich der ehemaligen Erdgeschosswohnung rechts arbeiteten, auf eine Gastherme hingewiesen, die sich im Wohnzimmer links an der Wand zum Hausflur befindet. Auffällig war, dass diese Therme nicht mehr an die Gasleitung angeschlossen war. Eine Mutter an der Therme war offensichtlich gelöst worden; die Zuleitung stand ca. 1 cm von der Mutter ab. Das Gewinde der Überwurfmutter lag neben der Therme und war unversehrt. Auffällig war zudem, dass das Ventil der Gaszuleitung geschlossen war. Während des Betriebs der Therme müsste es eigentlich geöffnet sein, um eine Gasversorgung des Geräts zu ermöglichen. Fingerabdrücke konnten weder an der Überwurfmutter noch am Ventil der Gaszuleitung festgestellt werden. Gegen 23:30 Uhr wurden die Maßnahmen vor Ort beendet.

gez. Bregenz, KHK

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 24.5.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Bregenz, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -881	Fax -9238

Ermittlungsvermerk:

1. Unterzeichner hielt heute um 15:45 Uhr telefonisch Rücksprache mit Dr. Ansgar Gutbrodt von der Unfallklinik in Duisburg. Der Geschädigte Theo GARRIDA, geb. am 26.12.1988 in Dormagen, wird dort auf der Intensivstation für Schwerst-Brandverletzte behandelt. Nach Angaben von Dr. Breda werde der Verletzte GARRIDA zurzeit beatmet und sei nicht bei Bewusstsein. Er habe ca. 30% Verbrennungen erlitten, an Kopf, beiden Armen, Brust und Rücken. Sonstige Verletzungen seien nicht festgestellt worden. Es bestehe keine akute Lebensgefahr.

2. Sodann hielt Unterzeichner telefonische Rücksprache mit dem Universitätsklinikum Düsseldorf, wo die weitere Geschädigte Jessica LOMOK, geb. am 01.03.1989 in Düsseldorf, behandelt wird.

Die Geschädigte LOMOK hat nach Auskunft der diensthabenden Krankenschwester Verbrennungen im Gesicht, an beiden Händen und am linken Oberschenkel. Zudem sei ihre Lunge gequetscht, ein Luftröhrenschnitt sei erforderlich gewesen. Sie sei in ein künstliches Koma versetzt worden und werde künstlich beatmet. Der Zustand der Geschädigten LOMOK sei hochgradig instabil und könne sich jederzeit verschlechtern.

Wann die Geschädigten vernehmungsfähig sein werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.

3. Ausweislich des bislang nur per Fax vorliegenden Berichtes des Instituts für Rechtsmedizin der Uniklinik Düsseldorf (Prof. Dr. Nonneweg) ist der verstorbene Günther JANKER aufgrund einer stumpfen Gewalteinwirkung auf Kopf und Brustkorb, mutmaßlich durch Trümmerstücke der Explosion, verstorben. Es ist zum sofortigen Todeseintritt gekommen.

4. Gegen 18:15 Uhr meldete sich telefonisch ein Herr **LEON FABER** auf der Wache und gab an, ein Freund der Geschädigten GARRIDA und LOMOK zu sein. Er habe aus den Nachrichten von der Explosion erfahren und könne möglicherweise hilfreiche Angaben zum Geschehen machen. Herr FABER wurde durch den Unterzeichner mündlich für den folgenden Tag zur Vernehmung geladen.

gez. Bregenz, KHK

Hinweis des GPA: Es ist davon auszugehen, dass die Leichenöffnung des Opfers JANKER ordnungsgemäß angeordnet und durchgeführt wurde. Von einem Abdruck des Obduktionsberichts des Instituts für Rechtsmedizin wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Inhalt des Berichts mit den Angaben unter Ziffer 3 deckt und keine weiteren Informationen enthält, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Todesursache in dem Bericht zutreffend ermittelt worden ist.

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 25.5.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopf-Höhner, KK'in		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -883	Fax -9238

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 25.05.2018, 11:00 Uhr	Ort der Vernehmung Düsseldorf
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Vorgänge am 20.05.2018 bei Theo Garrida	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

Angaben zur Person

Name Faber		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Faber		Vorname(n) Leon	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 27.04.1988	Geburtsort/-kreis/-staat Herdecke/Ennepe-Ruhr-Kreis	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Mechatroniker	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift An der Icklack 13, 40233 Düsseldorf			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0170/89376522			

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand oder verlobt bin oder ein Versprechen eingegangen bin, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich habe die Belehrung verstanden. gez. Faber	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): X	Belehrung erfolgt durch: gez. Hopf-Höhner
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem/den Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist/sind <input type="checkbox"/> war <input type="checkbox"/> mein(e)

	<input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.
--	---

Zur Sache:

„Ich bin mit dem Theo und der Jessica befreundet. Theo kenne ich aus der Berufsschule. Mit Jessica ist Theo seit fast zwei Jahren zusammen. Ich hatte den Eindruck, dass es zwischen den beiden ganz gut lief. Sie ist Handmodel. Darauf bildet sie sich ganz schön was ein. Sie macht Werbung für Handcremes, Nagellack und so.

Vor sechs oder sieben Wochen ist die Stimmung dann aber gekippt. Da war ich mal mit den beiden zusammen in Theos Wohnung. Jessica hat auf ihrem Handy getippt, als ob sie eine SMS schreiben würde. Den Text hat sie mir dann gezeigt. Da stand sinngemäß, dass sie keine Lust mehr habe, dass Theo ihr auf die Nerven gehe und er zu viel klammere. Ich habe dazu erstmal nichts gesagt. In der Folgezeit plätscherte die Sache zwischen denen nur noch so dahin. Da war kein offener Streit oder so, aber Jessica war Theo gegenüber immer ziemlich abweisend. Theo hat das unheimlich mitgenommen. Er hat mich ständig gefragt, was er machen soll. Ich habe ihm gesagt, er soll ihr mal ein bisschen mehr Freiraum gönnen, weil sie sich sonst vielleicht zu eingengt fühlt und ihm den Laufpass gibt. Da ist er ganz blass geworden. Er hat sowas gesagt wie „Dann bring ich mich um“. Das habe ich aber nicht ernst genommen.

Am 20.05.2018, am Abend vor der Explosion, war ich abends wieder bei Theo. Jessica war auch da. Wir haben eine DVD geguckt. Der Abend stand aber von Anfang an unter keinem guten Stern. Ich hatte so einen Horrorfilm besorgt. Erst hatte ich den schön laut gedreht, aber da fing Theo gleich an, Ärger zu machen. Er sagte, sein Nachbar über ihm, der Günther, sei so krank, dass er morgen nicht zur Arbeit könne, und daher Ruhe brauche. Da hatte ich schon das erste Mal das Gefühl, dass er schlechte Laune hat.

Jessica hatte dann während des Films total Angst und hat sich ständig an mich rangeschmissen und ihren Kopf bei mir versteckt und so. Wir hatten alle ein bisschen getrunken, vielleicht jeder 3 Bier. Theo war dann eingeschnappt und hat Jessica mehrfach gefragt, ob sie das lassen könne. Jessica war dann sofort auf 180 und hat ihn angeherrscht, dass er sie in Ruhe lassen solle, sie hätte keinen Bock mehr. Theo ist dann aufs Klo gegangen und hat lautstark angefangen zu heulen. Dabei hat er immer wieder geschrien, dass er sich jetzt umbringen werde.“

Frage: Wie haben Sie darauf reagiert?

„Jessica hat es nicht weiter interessiert. Mir war es unangenehm. Ich habe ihr gesagt, sie solle vielleicht mal mit ihm reden. Sie ist dann auch ins Bad gegangen. Es wurde sofort laut, weil sie sich angebrüllt haben. Dann kam Jessica aus dem Bad und schrie noch: „Dann bring dich doch um, ist mir doch egal!“ Sie hat sich wieder aufs Sofa gesetzt. Mir wurde das Ganze dann zu blöd und ich bin gegangen. Zwei Tage später habe ich dann von der Explosion in der Zeitung gelesen.“

Frage: Wissen Sie, um wie viel Uhr sich das Ganze am 20.05. abgespielt hat?

„Ich meine, das müsste gegen 23:30 Uhr gewesen sein.“

Name Leon Faber, * 27.04.1988	Aktenzeichen 41400-13200-846/18
---	---

Frage: Haben Sie danach noch einmal etwas von den beiden gehört?

„Ja, ich habe morgens am 21.05. eine SMS von Jessica bekommen. Sie schrieb, dass sie jetzt mit Theo Schluss gemacht habe und kurz nach mir abgehauen sei, aber heute nochmal zu Theo müsse, weil sie irgendwelche Unterlagen bei ihm liegengelassen habe. Ich habe auf die SMS nicht geantwortet.“

Frage: Glauben Sie, dass Theo das Haus in die Luft gejagt hat? Trauen Sie ihm das zu?

„Ich weiß nicht. Am 20.05. abends habe ich Theo nicht wiedererkannt. Wenn Sie mich vorher gefragt hätten, hätte ich gesagt, so was macht der nie. Aber nach dieser Nacht bin ich mir nicht mehr so sicher.“

Frage: Sind Jessica oder Theo Raucher?

„Theo ist Nichtraucher. Jessica raucht.“

Frage: War die Heizung am Abend des 20.05. ein- oder ausgeschaltet?

„Die war an, weil es an dem Tag so kalt war. Dann wurde uns aber zu warm; Jessica hat sie auf ‚minimal‘ gestellt.“

Frage: Haben Sie bei einem Ihrer Besuche in dem Haus Erikastraße 3 jemals Gasgeruch wahrgenommen?

„Nein. Ich kenne Gasgeruch, weil ich selbst einen Gasofen habe. Das wäre mir aufgefallen.“

Ende der Vernehmung s.o., 11:55 Uhr
--

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Hopf-Höhner, KK'in

gez. Leon Faber

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 22.06.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Bregenz, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -881	Fax -9238

Vermerk:

1.

Am heutigen Tag suchte der Unterzeichner die Geschädigte Jessica LOMOK in der Uniklinik Düsseldorf, Intensivstation für plastische Chirurgie, auf. Ziel des Besuchs war eine erste Befragung zu den Ereignissen am 21.05.2018. Frau Lomok wurde der Grund der anstehenden Befragung erläutert. Infolge eines Luftröhrenschritts war die Geschädigte nur in der Lage, sich durch Kopfnicken oder Kopfschütteln zu verständigen. Es wurden folgende Fragen gestellt:

Frage: Frau Lomok, können Sie mich verstehen?

Kopfnicken

Frage: Können Sie sich erinnern, was am 21.05.2018 in der Wohnung Ihres Freundes Theo Garrida passiert ist?

Kopfnicken

Frage: Ist es in der Wohnung zu einer Explosion gekommen?

Kopfnicken

Frage: Hat Herr Garrida die Explosion herbeigeführt, weil er sich umbringen wollte?

Kopfnicken

Frage: Haben Sie Gasgeruch wahrgenommen, als Sie in der Wohnung waren?

Die Befragung musste sodann abrupt abgebrochen werden, weil der Gesundheitszustand der Geschädigten sich rapide verschlechterte. Die Befragung dauerte insgesamt ca. 15 Minuten. Der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft wurde über das Gespräch unterrichtet.

2.

Wenig später suchten KK'in Hopf-Höhner und KOK Lax den verletzten Theo GARRIDA in der Unfallklinik Duisburg auf. Der Verletzte war wach und ansprechbar. Nach ordnungsgemäßer Belehrung gab er an, zunächst einen Anwalt beauftragen zu wollen, bevor er sich zu einer Äußerung entschlief.

gez. Bregenz, KHK

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 09.07.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Bregenz, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -881	Fax -9238

Ermittlungsvermerk:

Hinweis des GPA: Auf Grund der bisherigen Ermittlungen wird der Geschädigte Theo Garrida nunmehr als Beschuldigter geführt.

Heute erschien auf der Polizeiwache Frau **CAROLA VITEK**, Krankenschwester im Unfallklinikum Duisburg, und übergab ihr Handy, mit welchem sie heute ein Selbstgespräch des Beschuldigten GARRIDA aufgezeichnet haben will. Die Aufnahmequalität ist nur mittelmäßig. Zunächst hört man eine männliche Stimme nur Unzusammenhängendes murmeln. Sodann folgt sehr laut und klar der Satz: „Was habe ich Jessica nur angetan?“ Es folgt ein Rauschen und sodann relativ deutlich: „Günther ist tot, Günther ist tot. Ich hätte das nicht tun dürfen. Ich habe ihn umgebracht!“ Der Rest der Aufnahme ist nicht verständlich, die gesamte Aufnahmezeit beträgt ca. 1:30 Minuten.

Frau VITEK teilte mit, dass sie Nachtschwester im Unfallklinikum und mit der Pflege des Patienten GARRIDA betraut sei. Von der Explosion in Düsseldorf habe sie in der Zeitung gelesen. Seit dem Auftauchen der Kriminalbeamten wüssten alle, dass Herr GARRIDA ein mutmaßlicher Verdächtiger sei. Ihr sei seit einigen Tagen aufgefallen, dass Herr GARRIDA nachts in seinem Zimmer Selbstgespräche führe. Deshalb sei sie auf die Idee gekommen, ihr Handy im Aufnahmemodus im Krankenzimmer des Herrn GARRIDA, das im Übrigen ein Einzelzimmer sei, zu platzieren. Dies sei ihre eigene Idee gewesen; niemand habe sie hierzu angestiftet. Es sei ihr Wunsch gewesen, bei der Überführung des Täters zu helfen.

Mit Einverständnis von Frau VITEK wurde das Handy zunächst einbehalten. Staatsanwalt Kaltbold wurde unterrichtet.

gez. Bregenz, KHK

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 16.07.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopf-Höhner, KK'in		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -883	Fax -9238

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 16.07.2018, 11:00 Uhr	Ort der Vernehmung Düsseldorf
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Vorgänge am 20.05. und 21.05.2018 bei Theo Garrida	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.	

Angaben zur Person

Name Lomok		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Lomok		Vorname(n) Jessica	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 01.03.1989	Geburtsort/-kreis/-staat Düsseldorf	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Auszubildende	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Am Zunder 11, 40589 Düsseldorf			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0160/76372076			

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand oder verlobt bin oder ein Versprechen eingegangen bin, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich habe die Belehrung verstanden. gez. Lomok	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich): X	Belehrung erfolgt durch: gez. Hopf-Höhner
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem/den Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist/sind <input type="checkbox"/> war mein(e) <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.

Name Jessica Lomok, * 01.03.1989	Aktenzeichen 41400-13200-846/18
--	---

Zur Sache:

„Den Theo Garrida habe ich vor ca. zwei Jahren über das Internet kennengelernt. Es entwickelte sich eine Beziehung. Ich war seine erste Freundin. In der letzten Zeit hatten wir öfter Streit. Ich hatte daher schon seit Dezember letzten Jahres mit dem Gedanken gespielt, mit Theo Schluss zu machen. Ich muss zugeben, dass ich auch schon mit dem Leon, also dem Leon Faber, etwas laufen hatte. Davon wusste Theo aber nichts. Ich habe auch mit Theo darüber geredet, dass ich unzufrieden bin mit der Beziehung. Ich kann mich daran erinnern, dass er einmal gesagt hat, dass er sich umbringen wolle, wenn ich Schluss mache. Ich war damals sehr wütend, weil ich mich erpresst gefühlt habe. Daher habe ich ihm gesagt, er solle das ruhig machen.“

Frage: Hat er gesagt, wie er sich umbringen will?

„Er wollte irgendetwas mit Gas machen. Ich habe ihn ausgelacht, weil er ersichtlich überhaupt keine Vorstellung hatte, wie das gehen soll.“

Frage: Wann war diese Äußerung?

„Ich weiß es nicht mehr genau, ich glaube Anfang Mai. Am 20.05.2018 kam es dann zu einem großen Krach. Wir haben zusammen mit Leon eine DVD geschaut. Theo war total eifersüchtig. Er ist heulend ins Klo abgezogen und hat wieder gerufen, dass er sich jetzt umbringen wolle. Leon hat gesagt, ich müsse mit ihm reden. Das war aber gar nicht möglich, weil Theo vollkommen hysterisch war. Da ist es mir zu bunt geworden und ich habe ihm gesagt, er solle sich dann halt umbringen. Leon ist nach Hause gegangen und ich dann auch. Das war gegen 23.30 Uhr. Am Morgen des 21.05. habe ich dann gemerkt, dass ich meine Schulsachen, also für die Berufsschule, bei Theo liegengelassen hatte. Daher bin ich zu ihm gefahren. Das war gegen 12 Uhr.“

Frage: Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt schon mit Theo Schluss gemacht?

„Ja, als ich am Abend des 20.05. gegangen bin, habe ich nochmal den Kopf ins Badezimmer gesteckt und ihm gesagt, dass es jetzt aus ist.“

Frage: Wie ging es dann weiter?

„Als ich am 21.05. bei Theo ankam, habe ich geschellt. Er hat aufgemacht und sich wortlos im Wohnzimmer auf´s Sofa gesetzt.“

Frage: Wusste er, dass Sie vorbeikommen würden?

„Nein, ich habe ihn vorher nicht angerufen.“

Frage: Hat es in der Wohnung nach Gas oder sonst wie merkwürdig gerochen?

„Ich erinnere mich, dass ich fand, dass es bei Theo komisch riecht, als ich reinkam. Aber der Geruch war nach meinem Empfinden dann auch schnell wieder verflogen. Ich wusste jedenfalls nicht, dass es Gas ist.“

Name Jessica Lomok, * 01.03.1989	Aktenzeichen 41400-13200-846/18
--	---

Ich kenne keinen Gasgeruch. Ich habe nicht im Traum daran gedacht, dass er tatsächlich versuchen könnte, sich umzubringen. Was mir aber noch auffiel war, dass der Käfig mit Theos Schildkröte im Flur neben der Wohnungstür stand, statt im Wohnzimmer, wo er üblicherweise steht. Ich habe Theo gefragt, was das soll. Außerdem sagte ich ihm, dass sich die Schildkröte gar nicht bewege und sie irgendwie komisch aussähe, so wie sie da lag. Er gab keine Antwort und rollte nur genervt mit den Augen. Wir schwiegen uns dann an. Ich hatte natürlich noch Klärungsbedarf und wollte mit ihm reden. Daher zündete ich mir eine Zigarette an. Theo saß noch immer auf der Couch.“

Frage: Waren in der Wohnung irgendwelche Fenster geöffnet, als Sie dort eintrafen?

„Nein, zumindest habe ich nicht gesehen, dass Fenster geöffnet waren. Im Wohnzimmer waren sie geschlossen. Das konnte ich sehen. Auch die Balkontür war verschlossen. Vom Wohnzimmer geht auch direkt die offene Küche ab, die aber kein eigenes Fenster hat. Im Flur gibt es auch keine Fenster. Im Schlafzimmer und im Badezimmer war ich an diesem Tag nicht. Was ich aber noch weiß ist, dass die Türen zum Schlafzimmer und Bad geschlossen waren. Das fiel mir gleich auf, als ich die Wohnung betrat. Dann ist es immer so dunkel im Flur. Das habe ich schon früher nicht gemocht, als ich noch öfter bei Theo zu Besuch war. Damals habe ich immer sofort alle Türen aufgerissen, als ich ankam. Am 21.05. aber nicht. Da war es mir egal, weil ich ja nur schnell meine Sachen holen wollte.“

Frage: Hat Herr Garrida gesehen, dass Sie sich eine Zigarette angezündet haben?

„Er saß mit Blick in meine Richtung auf der Kante der Couch. Er konnte sehen, was ich mache.“

Frage: Hat er in irgendeiner Weise versucht, Sie daran zu hindern, eine Zigarette anzumachen?

„Nein, er hat keinen Ton gesagt. Hätte ich gewusst, dass er den Gashahn aufgedreht hat, hätte ich doch keine Zigarette angezündet!“

Frage: Hatten Sie schon früher mal in der Wohnung geraucht?

„Klar, immer. Ich rauche ca. eine Schachtel am Tag. Das weiß Theo natürlich auch. Wir haben uns deswegen früher ständig gestritten. Er wollte immer, dass ich aufhöre zu rauchen. Ich wollte es aber nicht und fand es albern, dass er sich so aufgeführt hat wegen der paar Zigaretten.“

Frage: Können Sie genau beschreiben, wie das Entnehmen der Zigarette und das Anzünden ablief?

„Ich hatte die Zigarettenpackung und mein Feuerzeug in der Hosentasche. Ich habe das Feuerzeug zuerst herausgenommen, dann die Zigarette und habe mir diese in den Mund gesteckt. Dann habe ich die Packung zurück in die Hosentasche gesteckt und dann die Zigarette angezündet. Ich erinnere mich noch, dass Theo sagte „kabumm“. Darüber habe ich mir aber keine Gedanken gemacht, weil er es so leise sagte und ich mir daraus keinen Reim machen konnte. Dann habe ich ein Zischen gehört und dann kam plötzlich ein Feuerball. Ich kann mich erinnern, dass ich nach hinten flog und vor dem Kleiderschrank liegenblieb. Ich war mit Schutt zugedeckt. Ich habe Theo nach mir rufen gehört. Er rief auch nach Günther, also Herrn Janker. Dann tauchte sein Gesicht über mir auf. Er sagte, es täte ihm leid, er

Name Jessica Lomok, * 01.03.1989	Aktenzeichen 41400-13200-846/18
--	---

habe sich umbringen wollen und deshalb auch die Schildkröte in den Flur gestellt, damit ihr nichts passieren könne. Ich solle ihn nicht verraten. Dann kam die Feuerwehr.“

Frage: War Herr Garrida während Ihrer Anwesenheit an der Gastherme?

„Nein.“

Frage: Hat Herr Garrida jemals erwähnt, dass er Sie ebenfalls umbringen will?

„Nein. Daran könnte ich mich erinnern.“

Frage: Sind Sie sicher, dass er von Ihrer heimlichen Beziehung zu Leon Faber nichts wusste?

„Ja, ganz sicher. Leon und ich waren sehr vorsichtig.“

Frage: Hatte die Explosion für Sie bleibende gesundheitliche Folgen?

„Ich werde die Brandnarben nicht für immer behalten, die werden sich mit der Zeit abschwächen. Meine Lunge funktioniert auch wieder normal. Allerdings haben umherfliegende Metallteile der Therme mir meine Kuppe des linken Daumens abgetrennt. Da wird eine ca. 1 cm lange Narbe zurückbleiben. Außerdem ist der Daumen jetzt etwa 1,5 cm kürzer als zuvor. Den Job als Handmodel kann ich also hinschmeißen. Mal sehen was ich dann jobtechnisch machen werde.“

Ende der Vernehmung s.o., 12:10 Uhr
--

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Hopf-Höhner, KK'in

gez. Jessica Lomok

Dienststelle PP Düsseldorf Kriminalinspektion 1/KK 11 Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 870-0

Aktenzeichen 41400-13200-846/18		
Sammelaktenzeichen	Datum 23.07.2018	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Bregenz, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0211 / 870-9235	Nebenstelle -881	Fax -9238

Vermerk:

Aufgrund der Aussage der Geschädigten Lomok, der Beschuldigte habe zu ihr kurz nach der Explosion gesagt, sie solle ihn nicht verraten, liegt aus kriminalistischer Erfahrung nahe, dass der Betroffene auch nunmehr versuchen könnte, Kontakt zu der Geschädigten aufzunehmen. Hierdurch könnten sich Anhaltspunkte zur Überführung des Beschuldigten als Täter ergeben. Aus diesem Grund regte der Unterzeichner bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf schriftlich an, bei dem zuständigen Amtsgericht, einen Beschluss zur Überwachung der Telekommunikation gemäß §§ 100a, 100b StPO des von dem Beschuldigten verwendeten Mobiltelefons mit der zugehörigen Nummer: 0163 - 3479023 zu beantragen.

Am 20.07.2018 übersandte die Staatsanwaltschaft Düsseldorf per Fax einen auf den 20.07.2018 datierten Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf, in dem die beantragte Überwachung der Telekommunikation bis zum 20.08.2018 angeordnet wurde.

Am 23.07.2018 um 11:25 Uhr konnte auf diese Weise ein Gespräch zwischen dem Beschuldigten und einem Rechtsanwalt Caspar aus Düsseldorf mitgehört werden (Der genaue Wortlaut des aufgezeichneten Gespräches befindet sich auf Bl. 17 ff. des Sonderordners "TKÜ").

Der Beschuldigte erklärte in diesem Gespräch, dass er ungefähr eine Stunde vor Eintreffen der Geschädigten Lomok die Mutter der im Wohnzimmer aufgestellten Gastherme entfernt sowie den Gashahn aufgedreht habe und sich durch das ausströmende Gas das Leben habe nehmen wollen. Er habe sich vergiften wollen. Er habe sich hierzu auf die Couch gelegt und ungefähr eine Viertelstunde gewartet. Nachdem innerhalb dieses Zeitraumes nichts passiert und er immer noch am Leben gewesen sei, habe er den Gashahn wieder zuge dreht. Ungefähr fünf Minuten später habe die Geschädigte Lomok bei ihm geklingelt. Nachdem er sie hereingelassen habe, habe er sich auf die Couch gesetzt und sie beobachtet, wie sie sich im Wohnzimmer eine Zigarette habe anzünden wollen. Er habe in diesem Moment erkannt, dass es aufgrund des ausgeströmten Gases zu einer Explosion habe kommen können, bei der sowohl die Geschädigte Lomok hätte getötet werden als auch das Haus hätte einstürzen können. Er sei jedoch in diesem Moment derart aufgewühlt gewesen, dass ihm das egal gewesen sei. Der Beschuldigte vereinbarte sodann einen Besprechungstermin mit Rechtsanwalt Caspar am Folgetag um 15:00 Uhr.

gez. Bregenz, KHK

Hinweis des GPA: Der Beschluss über die Anordnung der Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation über den vom Beschuldigten genutzten Mobiltelefonanschluss ist nach entsprechender Anregung von KHK Bregenz auf Antrag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Düsseldorf in rechtlich nicht zu beanstandender Weise am 20.07.2018 erlassen worden. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Vollstreckung des Beschlusses ebenfalls in nicht zu beanstandender Weise erfolgt ist.

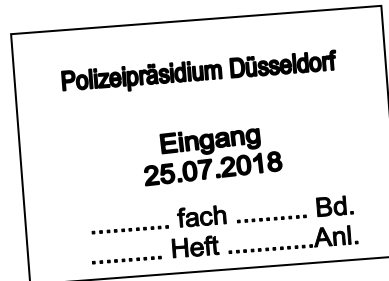
Vom Abdruck des Gesprächsprotokolls des überwachten Telefonats wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Gespräch den von KHK Bregenz zusammengefassten Inhalt hatte.



LKA NRW
Tatortgruppe
Sprengstoff/Brand

PP Düsseldorf
Im Hause

Vorg.Nr. 18-075



Düsseldorf, den 25.07.2018

Explosionsursachen-Ermittlungsbericht

Ereignis: Gasexplosion in einem Wohngebäude
Tatort: Erikastraße 3, 40627 Düsseldorf
Tatzeit: 21.05.2018, ca. 12:15 Uhr
Geschädigte: [...]

[...]

Explosionsverlauf/Ausgangspunkt der Explosion:

Bei dem Gebäude in der Erikastraße 3 in Düsseldorf handelt es sich um ein dreistöckiges Wohnhaus, das in geschlossener Bebauung zu den Nachbarhäusern errichtet wurde. Es befinden sich dort insgesamt vier Wohneinheiten.

Während im vorderen Bereich des Gebäudes Glassplitter, Dachpfannen und Reste der Eingangstür gefunden wurden, war es im hinteren Bereich zur kompletten Zerstörung des hinteren Anbaus gekommen. Dies deutet darauf hin, dass sich der Ausgangspunkt des Ereignisses im hinteren Gebäudeteil befunden haben muss.

Aufgrund der Verformungen, die insbesondere an der seitlichen linken Gebäudewand und der Geschossdecke nachgewiesen wurden, kann von einer kreisförmigen Explosion ausgegangen werden, deren Zentrum im hinteren Bereich der Wohnung GARRIDA (Wohnzimmer) liegen dürfte.

Während die verstorbene Person JANKER keinerlei Verbrennungen aufwies, wurden bei den beiden schwerverletzten Personen GARRIDA und LOMOK Verbrennungen festgestellt. Dies deutet darauf hin, dass sie sich in der unmittelbaren Nähe zum Explosionsherd befunden haben müssen.

Weiterhin sind an der Türzarge des Wohnzimmers der Wohnung GARRIDA, an den Bekleidungsgegenständen in der Schrankwand und an der Schrankwand selbst deutliche Hitzespuren vorhanden. Auch dies deutet darauf hin, dass es hier zur Zündung gekommen sein muss.

Zusammenfassung der Ursachenfeststellung:

Entsprechend der o.g. Feststellungen ist für den Schadensfall folgender Ablauf wahrscheinlich:

Die Gasversorgung der Therme im Wohnzimmer der Wohnung GARRIDA war durch Abschrauben der nur handfest angezogenen Verschraubung unterbrochen worden. Ein versehentliches Lösen der Verschraubung kann ausgeschlossen werden. Durch zusätzliches Öffnen des Kugelventils konnte Erdgas in ausreichender Menge austreten und sich im Wohnzimmer verteilen. Aufgrund der Raumgröße und des Raumvolumens ist davon auszugehen, dass das Gas ca. 10-15 Minuten ausgeströmt sein muss, um ein hinreichend explosives Gas-Luft-Gemisch zu erzeugen. Die Gasleitung wurde sodann wieder verschlossen. Durch Kontakt zu einer nicht näher festzustellenden Zündquelle (z.B. brennende Zigarette, elektrischer Schaltfunke) entzündete sich das Gas explosionsartig. Inwiefern es zu einer beabsichtigten Zündung des ausgetretenen Gases kam bzw. zu welchem Zeitpunkt das Kugelventil wieder verschlossen wurde, kann hier nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

- gez. Katzenbach -
Kriminalkommissar

- gez. Grütz -
Kriminaloberkommissar

Hinweis des GPA: Von einem Abdruck des Ermittlungsberichts im Übrigen („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser im Übrigen keine weiteren, für die Fallbearbeitung relevanten Erkenntnisse enthält.

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf führt das hiesige Ermittlungsverfahren weiter unter dem Az.: 40 Js 1207/18.

Mit Schriftsatz vom 31.07.2018 hat sich Rechtsanwalt Caspar unter Vorlage einer vom Beschuldigten Garrida unterzeichneten Vollmacht ordnungsgemäß als dessen Verteidiger legitimiert und Akteneinsicht beantragt, die ihm von der Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß gewährt worden ist. Vom Abdruck des Akteneinsichtsgesuchs wird abgesehen.

Carl Caspar
Fachanwalt für Strafrecht

Mecumstraße 155, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/372290, Fax: 0211/372291, c.casper@web.de

An die
Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Fritz-Roeber-Straße 2
40213 Düsseldorf



40 Js 1207/18

Ermittlungsverfahren gegen Theo Garrida

Mein Zeichen: 156/18

02.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich vertrete ich den Beschuldigten Theo Garrida und nehme Bezug auf mein Akteneinsichtsgesuch vom 31.07.2018 und reiche die Akte hiermit zu meiner Entlastung zurück.

Ich beantrage bereits jetzt, dem Beschuldigten als Pflichtverteidiger beigeordnet zu werden. Im Fall der Beiordnung wird das Wahlmandat niederlegt.

Mein Mandat macht zu seiner Person folgende Angaben: Theo Garrida, geb. am 26.12.1988 in Dormagen, zuletzt wohnhaft Erikastraße 3 in 40627 Düsseldorf, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Kfz-Mechaniker von Beruf. Zur Sache wird er sich nicht einlassen.

Festzuhalten ist aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass das Verfahren gegen meinen Mandanten einzustellen ist. Die Zeugin Lomok sagt selbst, dass sie nicht gesehen habe, wie mein Mandant den Gashahn der Therme manipuliert hat. Woher hätte mein Mandant zudem das für eine Explosion erforderliche Mischungsverhältnis kennen sollen. Er ist kein Chemiker! Zudem dürfte zu beachten sein, dass sich aus der Aussage der Zeugin Lomok deutlich ergibt, dass - unterstellt, mein Mandant habe an der Therme manipuliert - er keinerlei Vorsatz gehabt hätte, irgendjemandem außer sich selbst zu schaden. Keiner der Zeugen, auch der Zeuge Faber nicht, behauptet, mein Mandant habe jemals damit gedroht, die Zeugin Lomok zu töten. Zudem dürfte die Umsetzung der Schildkröte in den Flur deutlich zeigen, dass mein Mandant selbst dann, wenn man ihm Täterschaft unterstellt, nicht damit gerechnet hat, das gesamte Gebäude könne in die Luft gehen und andere Personen zu Schaden kommen. Er hätte sich also eine auf das Wohnzimmer beschränkte Gefahr vorgestellt. Dass die Handyaufnahme der Krankenschwester und die Erkenntnis aus dem abgehörten Telefongespräch zwischen mir und meinem Mandanten vom 23.07.2018 nicht verwertet werden dürfen, muss wohl nicht weiter ausgeführt werden.

gez. Casper
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich des Beschuldigten **Theo Garrida** aus staatsanwaltlicher Sicht umfassend – ggf. im Rahmen eines Hilfsgutachtens – strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen. **Nicht zu prüfen** sind die Straftatbestände des **27. und 28. Abschnitts** des StGB. Straftaten außerhalb des Strafgesetzbuchs sowie Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls **nicht zu prüfen**. Die Vorschriften der §§ 73-76b StGB sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.
2. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, die am **09. August 2018** ergeht, ist hinsichtlich des Beschuldigten **Theo Garrida** zu entwerfen. Im Fall der Erhebung einer Anklage sind die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Aufzählung der Beweismittel erlassen. Wird das Verfahren vollständig eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind nur im Falle einer vollständigen Verfahrenseinstellung zu fertigen.
3. Der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten vom 01. August 2018 weist keine Eintragungen auf.
4. Soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Abweichendes ergibt, sind alle erforderlichen Strafanträge gestellt.
5. Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte im tatrelevanten Zeitpunkt in vollem Umfang schuldfähig war; §§ 20, 21 StGB sind **nicht zu prüfen**.
6. Die Formalien (Ladungen, Vollmachten, Belehrungen, Unterschriften, Zuständigkeiten) sind in Ordnung, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt.
7. Soweit die Angaben einer Person nur in Vermerkform niedergelegt sind, ist zu unterstellen, dass diese die Angaben entsprechend in ihrer förmlichen Vernehmung wiederholt haben. Soweit in Bezug genommene Urkunden nicht abgedruckt wurden, ist davon auszugehen, dass diese den angegebenen Inhalt haben.
8. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Nicht abgedruckte Aktenteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.
9. Von den §§ 153 – 154 e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
10. Düsseldorf verfügt über ein Amts- und Landgericht und liegt im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.
11. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu erörtern. Auf Vorschriften, die nicht zur Verfügung stehen, kommt es für die Entscheidung nicht an.